

Gesetzl. Grundlage: 7. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII)

Träger			
Berufsgenossenschaften			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	See- Berufsgenossenschaften	
Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und der öffentli- chen Verwaltung	Landwirtschaftliche Betriebe Gartenbau	Unternehmen der Seeschif- fart und Seefischerei	
Unfallkassen  ○ von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeunfallversicherungsverbände  ○ der Eisenbahn, der Post- und Telekom, der Feuerwehren			

Versicherte Personen			
Pflichtversicherte		Freiwillig Versicherte	
<ul><li>alle Arbeiter</li><li>einige Selbständige</li></ul>	während der beruf- lichen Tätigkeit; auf dem Weg zur und von der Arbeit	nicht pflichtversicherte Unternehmer	
- Lebensretter	während er Hilfeleistung		
- Pflegepersonen (im Rahmen der Pflegeversicherung)	während der Pflege		
- Kinder	beim Besuch des Kindergartens, der Schule,		
- Schüler	Hochschule und auf dem Hin- und		
- Studenten	Rückweg		

Finanzierung		
Nur Beiträge der Unternehmer/Arbeitgeber		
Höhe der Beiträge		
richtet sich nach:	- Arbeitsverdienst der Versicherten im Unternehmen / in der Behörde	
	- Grad der Unfallgefahr (Gefahrenklasse)	

## Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

## **Unfallverhütung (Prävention)**

- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften
- Überwachung und Beratung durch technische Aufsichtsbeamte
- Sicherheitsbeauftragter in Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten
  - \* Unterstützung des Unternehmens bei der Durchführung des Unfallschutzes
  - \* Kontrolle der Einhaltung der Schutzvorschriften

